

BVB FANCLUB LA VIDA BORUSSIA 09

Satzung :

§ 1 Name & Sitz

1. Der BVB-Fanclub „La Vida BoruSsia 09“ wurde am 30.06.2013 in Braunschweig gegründet.
2. Der Sitz des BVB-Fanclubs ist Braunschweig, als Postanschrift gilt die des 1. Vorsitzenden.

§ 2 Ziel und Zweck

1. Der BVB-Fanclub ist ein freiwilliger Zusammenschluss seiner Mitglieder, um den gemeinsamen Interessen nachzukommen.

Zu den Zielen und Aufgaben gehören unter anderem:

- a) Das Organisieren von Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen von Borussia Dortmund
 - b) Teilnahme an einer gruppeninternen Arbeitsgruppe zur Unterstützung des gesamten BVB-Fanclubs
 - c) Die Kontaktpflege zwischen einzelnen Mitgliedern durch Aktivitäten auch abseits des Fußballs
 - d) Unterstützung für die jeweils anderen Mitglieder im Rahmen der Fußballspiele aber auch im privaten Bereich, z.B. Ärger mit anderen Fangruppen, Umzüge
 - e) Unterstützung von sozialen Projekten
 - f) Engagement in der Fanpolitik
2. Der BVB-Fanclub verfolgt keine wirtschaftlichen und politischen Interessen.

§ 3 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr entspricht einer Bundesligasaison beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann von jedem volljährigen BVB-Fan beantragt werden, der sich mit den Zielen des BVB-Fanclubs, so wie sie die Satzung und die Außendarstellung vorsehen, identifizieren kann.
2. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheiden die Vollmitglieder des BVB-Fanclubs.
3. Die Mitgliedschaft in dem BVB-Fanclub erlischt mit Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Die Kündigung wird 1 Monat nach Eingang wirksam. Der Mitgliedsbeitrag für den Austrittsmonat muss voll bezahlt werden, auch wenn die Kündigung zum 5. oder 15. eines Monats erfolgt.
5. Gründe für einen möglichen Ausschluss sind:
 - a) krawallmäßige Auftritte bei gemeinsamen Fahrten oder Veranstaltungen
 - b) Besitz und Konsum von illegalen Drogen während der Gruppen-Veranstaltungen und Fahrten
 - c) Besitz und Gebrauch von Waffen während der Fahrten oder Gruppen-Veranstaltungen
 - d) Bei jeder Art von „Ausfällen“, die dem Ruf des BVB-Fanclubs schaden
 - e) Bei einem Rückstand der Mitgliedsbeiträge nach 3 maliger Zahlungsaufforderung.
 - e1) *Es wird zweimalig eine Zahlungsfrist von 4 Wochen eingeräumt. Die dritte Abmahnung enthält eine Frist von 2 Wochen*
 - e2) *Die Abmahnungen können postalisch oder per E-Mail zugestellt werden. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem zu erwarteten Erhalt der Abmahnung.*
 - e3) *Der Fanclub behält sich vor ab der zweiten Abmahnung eine Mahngebühr von 3 € zu verlangen*
6. Ein Mitglied hat sich nach dem Eintritt in den BVB-Fanclub, selbstständig in Aktiv oder Passiv einzustufen. Diese Mitteilung ist dem Vorstand persönlich oder per E-Mail zukommen zu lassen. Sollte das Mitglied nicht innerhalb von 1 Monat nach Beitritt eine eigene Einstufung vornehmen, wird diese vom Vorstand vorgenommen. Eine Veränderung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nach der Einstufung nicht.

BVB FANCLUB LA VIDA BORUSSIA 09

7. Durch Fehlverhalten ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anrecht auf Auszahlung von bereits im Voraus gezahlter Mitgliedsbeiträge. Diese dienen als Clubspende und werden entsprechend verwaltet.
8. Vorhandene Fanclub-Artikel sind nach Ausscheiden vom Mitglied unverzüglich an den Vorstand zurück zu geben. Eine Auszahlung nach Rückgabe des Artikels ist nur bedingt und nach Berechnung des Zeitwertes möglich.

§ 5 Beiträge

1. Es wird ein monatlicher Beitrag von 2,50 Euro erhoben. Zahlbar im Voraus alle 6 Monate.
2. Die Beiträge werden ausschließlich für gruppeninterne Belange wie z.B. Beschaffung von Kleidungsstücken mit Gruppen-Emblem oder der Materialien für die Herstellung von Tifo- Materialien.
3. Die Höhe des monatlichen Beitrages kann mindestens 8 Wochen im Voraus durch eine gruppeninterne Mehrheitsabstimmung variabel erhöht oder gesenkt werden. Überschüsse, resultierend durch im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge, werden dann als Clubspende auf dem Fanclub-Konto verweilen.
4. Schüler, Studenten, Arbeitslose oder Rentner haben nach einer variablen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages die Möglichkeit, durch Vorlage eines entsprechend gültigen Ausweises beim Vorstand eine Entziehung der Erhöhung zu erwirken.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern.
2. Zu den Vorstandsmitgliedern kommen der Kassenwart und der Kassenprüfer.
3. Der/die 1.Vorsitzende ist der/die Sprecher/in des Vorstandes und vertritt den Fanclub nach außen und ist für Externe der Ansprechpartner, er hat ausschließlich die Interessen des Fanclubs zu vertreten. Dabei vertritt er immer die Satzung, die Beschlüsse der Mitglieder und des Vorstandes. Er/Sie ist für den Fanclub zeichnungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder agieren ehrenamtlich.
4. Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
 - a) Durchführung von Vorstandssitzungen
 - b) Leitung und Koordination der Vereinsarbeit
 - c) Überprüfung des Vereinszwecks und Änderung der Satzung
 - d) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - e) Einberufung der Vollversammlung und Festsetzung der Tagesordnung, mind. jährlich
 - f) Bildung von Arbeitsgruppen
 - g) Die Zusammenarbeit mit Borussia Dortmund
5. Vorstandsmitglied kann jedes Mitglied des Fanclubs werden durch einfache Mehrheit in der Vollversammlung. Der 1. Vorsitzende wird in einer gesonderten Abstimmung der Vollversammlung gewählt und durch eine Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung gewählt oder bestätigt. Der Vorstand legt dann in einer gesonderten Vorstandssitzung den 2. und die beiden 3. Vorsitzenden fest.
6. Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.
7. Scheidet ein Vorstandsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so bestellt der Vorstand durch einstimmigen Beschluss seinen Nachfolger. Die nächste stattfindende Vollversammlung wählt den Vorstand neu. Verletzt ein Vorstandsmitglied die Pflichten gegenüber dem Fanclub und Satzung, so kann die Vollversammlung durch einen Zweidrittel Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder dem Vorstandsmitglied sein Amt entziehen.

8. Sollte bei einem Vorstandsmitglied zunehmende Inaktivität festgestellt werden, einem Fehlverhalten gegenüber Mitgliedern/Vorstand oder zu einem Fehlverhalten nach § 4 Absatz 5 kommen, muss dieses beim 1. Vorsitzenden angezeigt werden. Sollte dies den 1. Vorsitzenden betreffen, muss dies einem beliebigem weiteren Vorstandsmitglied angezeigt werden. Vom restlichen Vorstand wird eine außerordentliche Vollversammlung einberufen, in dem jeder anwesende eine Stimme über den Verbleib des Vorstandsmitglieds im Vorstand oder/und BVB-Fanclub hat.

§ 6.1 Haftung des Vorstandes

1. Der Vorstand haftet nicht für von Mitgliedern verübten Personen- und Sachschäden. Jedes Mitglied wird dafür selbst zur Verantwortung gezogen. Es muss mit dem Ausschluss aus dem BVB-Fanclub und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.
2. Der Vorstand behält sich das Recht vor, nach getätigten Straftaten eines Mitglieds sich vom Datenschutzgesetz zu befreien, um behördliche Ermittlungen zur Aufklärung zu unterstützen.

§ 7 Tickets

1. Jedes Mitglied hat grundsätzlich ein Anrecht auf Heim- der Auswärtskarten, die dem Fanclub vom BVB zur Verfügung gestellt worden.
2. Nach getätigter Bestellung des Mitglieds ist dieses verpflichtet, das Ticket abzunehmen und zu bezahlen, insofern vorab eine Zusage zum Erhalt des Tickets vom Vorstand oder Ticketverwalter erfolgte. Sollten dem Fanclub Nachteile durch wiederholte Missachtungen interner Ticketabsprachen entstehen, so ist ein Mitglied nach dreimaliger Wiederholung bis auf weiteres von der Ticketverteilung ausgeschlossen.
3. Stehen „Topspiele“ an oder der Fanclub ist nicht ausreichend mit Tickets versorgt, so wird der Ticketverwalter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand nach Aktivität, Zahlungsmoral und gefahrenen Spielen über die Ticketvergabe entscheiden. Dafür existiert eine Liste, die Kriterien wie Bestellungen, Zahlungseingänge und auch nicht getätigte Fahrten trotz bestellter Tickets beinhaltet.

BVB FANCLUB LA VIDA BORUSSIA 09

§ 8 Allgemeines

1. Jedes Mitglied des BVB-Fanclubs sollte (wenn vorhanden) ein Kleidungsstück mit dem Logo des BVB-Fanclubs besitzen. Das Tragen dieses Kleidungsstücks bei Gruppen-Treffen oder Fahrten ist jedoch freiwillig, wird aber gerne gesehen.
2. Das Banner und die Kleidungsstücke sollen uns als BVB-Fanclub nach Außen darstellen. Deshalb hat jedes Mitglied auf seine Kleidungsstücke und das Banner zu achten. Diese Sachen sollten nicht abhanden kommen.
3. Das interne Forum dient dem Informationsaustausch innerhalb des Fanclubs. Solche Informationen bleiben innerhalb des BVB-Fanclubs und des Forums und dürfen nicht nach außen kommuniziert werden.

§ 9 Sitzungen

1. In jeder Saison findet eine ordentliche Versammlung statt.
2. Alle 2 Jahre findet bei dieser Versammlung eine Vorstandswahl statt.
3. Bis 2 Wochen vorher können die Mitglieder Anliegen und Satzungsänderungsanträge an den Vorstand herantragen, die dann auf die Tagesordnung der Versammlung kommen.
4. Jedes Vollmitglied ist bei Abstimmungen und Wahlen stimmberechtigt

§ 10 Gruppenauflösung

1. Die Auflösung des BVB-Fanclubs kann auf einer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung von den Mitgliedern beschlossen werden. Hierzu ist eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder erforderlich.
2. Im Falle einer Auflösung kommt das Gruppenvermögen einem guten Zweck zu.

Dennis Schulz
Dennis Schulz
Erster Vorsitzender

Patrick Wichmann
Patrick Wichmann
Zweiter Vorsitzender

Benjamin Pohl
Benjamin Pohl
Dritter Vorsitzender

Frederic Knigge
Frederic Knigge
Vierter Vorsitzender

Stand: 02.09.2016, Revision 05

Satzungsanhang zu § 7

Detaillierte Erläuterungen zur Behandlung von Tickets innerhalb des Fanclubs

1. Jedes Fanclub Mitglied kann maximal 1 Ticket bekommen, sollte es mehr Tickets als Interessenten geben kann ein Mitglied auch mehr Tickets bekommen.

2. Tickets

2.1. Mitglieder sollten auch versuchen über den BVB direkt Tickets zu bekommen, da nicht davon auszugehen ist das wir immer genug Tickets bekommen werden.

2.2. Sollten Mitglieder Tickets über haben ist es wünschenswert dies erst im Fanclub anzubieten. (In dem dafür vorgesehenen Bereich im Forum). Werden diese dort nicht gebraucht werden sie an befreundete Fanclubs weitergegeben. Ansonsten bitte im Fanboard der Fanabteilung anbieten aber auf keinen Fall über dritt Händler!

3. Dauerkarten

3.1. Mitglieder die eine Dauerkarte besitzen sollten es dem Fanclub mitteilen.

3.2. Sollte die Dauerkarte nicht selbst genutzt werden ist es wünschenswert wenn diese innerhalb des Fanclubs weitergegeben wird

4. Heim- und Auswärtsspiele Bundesliga/DFB-Pokal/Champions-League

4.1. Dauerkarteninhaber oder Auswärtsdauerkarteninhaber (bei CL auch diese mit einem Maximum) sind von der Verteilung erst einmal ausgeschlossen, sollten mehr Tickets zur Verfügung stehen können diese selbstverständlich auch noch zusätzlich welche bekommen.

4.2. Es sollte für kein Mitglied Pflicht sein zu Spielen zu fahren.

4.3. Es werden alle gefahren Spiele erfasst und ebenfalls wer wie viele Tickets von Fanclub bekommen hat.

4.4. Es wird ebenfalls die aktive Mitarbeit im Fanclub erfasst.

4.5. Die unter 4.3. und 4.4. genannten Punkte fließen in die Ticketvergabe ein, ebenso wird darauf geachtet das jedes Mitglied die Möglichkeit hat das Spiel seiner Wahl zu sehen.

Die Ticketvergabe ist zu jederzeit einsehen für jedes Mitglied.

5. Finalsplele

5.1. An die Personen, die nach der Erfassung die meisten Spiele in dem jeweiligen Wettbewerb gefahren sind, werden bevorzugt bei der Vergabe für Finaltickets behandelt.

Dennis Schulz

Dennis Schulz
Erster Vorsitzender

Patrick Wichmann

Patrick Wichmann
Zweiter Vorsitzender

Benjamin Pohl

Benjamin Pohl
Dritter Vorsitzender

Frederic Knigge

Frederic Knigge
Vierter Vorsitzender